

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung 12.03.2018

Ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Montag, 12. März 2018, 20.30 Uhr in der Aula Schulhaus Thalheim

TRAKTANDENLISTE

- 1. Wahl von Stimmenzählern**
- 2. Genehmigung der neuen Gebührenverordnung**
- 3. Genehmigung Änderung der Verordnung über die Behördenentschädigung**
- 4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Die Akten können ab Montag, 12. Februar 2018, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim eingesehen werden. Ab Montag, 26. Februar 2018 ist der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung des Beleuchtenden Berichts wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Thalheim, 1. Februar 2018

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung 12.03.2018

Genehmigung neue Gebührenverordnung

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die neue Gebührenverordnung der Gemeinde Thalheim an der Thur wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Weisung

Der Gemeinderat und die Verwaltung arbeiten im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde sowie im Auftrag verschiedenster Amtsstellen und Einrichtungen. Sie erledigen dabei eine Vielzahl von Aufgaben und erbringen dabei eine Vielzahl von Dienstleistungen.

Immer wieder kommt es auch vor, dass durch die Bevölkerung und weitere Benutzer die öffentlichen Einrichtungen und Anstalten der Gemeinde in einem Mass in Anspruch genommen werden, welche über den sogenannten Gemeingebrauch hinausgehen.

Sowohl für die Erbringung von Dienstleistungen als auch bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Eigentum ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren zu erheben oder auch die effektiv erbrachten Leistungen zu verrechnen. Heute sind die Gebühren und Stundenansätze usw. in verschiedenen Reglementen, Erlassen und Vorlagen des Kantons und der Gemeinde geregelt. Da die regierungsrätliche Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden aufgehoben wurde, müssen neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Für die Abfall-, Wasser-, Siedlungsentwässerungs-, Friedhofs- und Bestattungsgebühren (die Aufzählung ist nicht abschliessend) liegen bereits gesetzliche Grundlagen vor. Diese bleiben unverändert in Kraft. Teilweise bestehen auch gesetzliche Grundlagen im übergeordneten Recht, auf die weiterhin abgestützt werden kann.

Wichtig ist, dass der Gemeinderat bei der Erarbeitung der neuen Gebührenverordnung darauf achtete, dass keine neuen Gebühren eingeführt werden. Die vorliegende Gebührenverordnung regelt somit die Grundsätze der Gebührenerhebung neu. Der Gebührentarif, der die Höhe der einzelnen Gebühren festlegt, wird nach Annahme der Verordnung durch den Gemeinderat festgesetzt. Dieser Beschluss wird im Anschluss publiziert und es können entsprechend Einwände dagegen erhoben werden.

Mit der Gebührenverordnung wird auf kommunaler Stufe eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die im Wesentlichen die bisherige kantonale Rechtsgrundlage ablöst. Sie bringt für die heute von der Gemeinde erhobenen Gebühren grundsätzlich keine Veränderung. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Gebührenverordnung zu genehmigen.

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung 12.03.2018

Änderungen der Verordnung über die Behördenentschädigung

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim vom 9. Dezember 2010 wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Juli 2018 in Kraft.

Weisung

Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur stammt aus dem Jahr 2010. Die Entschädigungen wurden seither nur der Teuerung angepasst. Mit der Revision der Verordnung sollen die Entschädigungen der Behördenmitglieder den aktuellen Gegebenheiten und den umliegenden Gemeinden angepasst werden. Somit sollen Artikel 3 und Artikel 11 der Verordnung geändert werden. Die restlichen Artikel verbleiben unverändert bestehen.

Artikel 3 (neu)

Gemeinderat	neu	bisher
Präsidium	CHF 15'000.00	CHF 12'600.00
*übrige Mitglieder	CHF 7'500.00	CHF 5'800.00

*Das Präsidium der Primarschulpflege wird nicht entschädigt.

Primarschulpflege

Präsidium	CHF 15'000.00	CHF 12'600.00
übrige Mitglieder	CHF 7'500.00	CHF 5'800.00

Rechnungsprüfungskommission

Präsidium	CHF 2'700.00	CHF 2'420.00
Aktuariat	CHF 2'100.00	CHF 1'920.00
übrige Mitglieder	CHF 1'500.00	CHF 1'360.00

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlung 12.03.2018

Bibliothekskommission

Mitglieder	CHF 100.00	CHF 100.00
------------	------------	------------

Wahlbüro

alle Mitglieder pro Stunde	CHF 30.00*	CHF 28.30*
* zzgl. Ferien- und Feiertagsentschädigung		

Friedensrichteramt

Pauschale inkl. 6 Geschäftsfälle	CHF 2'600.00	CHF 2520.00
je weiterer Geschäftsfall	CHF 420.00	CHF 414.00

Art. 11

bisher

Zusätzlich zur Grundentschädigung von Art. 3 stehen den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen für die Teilnahme an Sitzungen, die protokolliert werden zu:

Sitzungen bis 2 ½ Stunden	CHF 60.00	CHF 32.00
Sitzungen über 2 ½ Stunden	CHF 85.00	CHF 64.00

Spesenentschädigung für jede Sitzung (Fahr- und Essenspesen)	CHF 20.00	CHF 20.00
--	-----------	-----------

Tagsüber, bei ausserordentlichen amtlichen Verrichtungen und Teilnahme an Tagungen, Augenscheinen, Sitzungen usw. haben die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die weiteren Funktionäre Anspruch auf:

Taggelder, Tagessitzungen:

Bis 3 Stunden	CHF 85.00	CHF 83.00
halber Tag (über 3 Stunden)	CHF 160.00	CHF 156.00
ganzer Tag (über 5 Stunden)	CHF 270.00	CHF 260.00

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die geänderten Artikel der Verordnung zu genehmigen.

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung 12.03.2018

Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Die Anträge der Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur zu den Geschäften von dieser Gemeindeversammlung werden im Anhang zu diesem Bericht veröffentlicht.

Thalheim an der Thur, 26. Februar 2018

Der Gemeinderat

Rechnungsprüfungskommission

Gebührenverordnung

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Thalheim an der Thur zur Genehmigung der neuen Gebührenverordnung nach finanzpolitischen Grundsätzen geprüft.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bei der Erarbeitung der neuen Gebührenverordnung darauf achtete, dass keine neuen Gebühren eingeführt werden. Weiter stellt die RPK fest, dass der Gebührentarif (der die Höhe der einzelnen Gebühren festlegt) nach Annahme der Verordnung durch den Gemeinderat festgesetzt und anschliessend publiziert wird.

Die RPK kommt zum Schluss, dass die neue Verordnung in der vorgelegten Version vom 12.12.2017 vertretbar ist und beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die neue Gebührenverordnung der Gemeinde Thalheim an der Thur wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Thalheim, 02. Februar 2018

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Der Präsident:

Reto Starkenmann

Der Aktuar:

Stefan Wäger

Rechnungsprüfungskommission

Änderung Verordnung über die Behördenentschädigungen

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Thalheim an der Thur zur Genehmigung der Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt vom 09. Dezember 2010 nach finanzpolitischen Grundsätzen geprüft.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass die besagte Verordnung aus dem Jahr 2010 stammt und die Entschädigungen seither nur der Teuerung angepasst wurden. Weiter stellt die RPK fest, dass mit der Revision der Verordnung die Artikel 3 und 11 angepasst werden sollen. Die restlichen Artikel bleiben unverändert bestehen.

Die RPK kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Anpassung der Entschädigungen vertretbar ist und beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur vom 09. Dezember 2010 werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 01. Juli 2018 in Kraft.

Thalheim, 02. Februar 2018

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Der Präsident:

Reto Starkenmann

Der Aktuar:

Stefan Wägeli